



Kosten

Der Besuch der Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe ist **schulgeldfrei**. Mit der Prüfung wird eine Prüfungsgebühr von 80 Euro erhoben. Die Anmeldegebühr beträgt 120 Euro. (Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet, wenn mit der Ausbildung nicht begonnen wird.) Die Ausbildung ist nach Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) förderfähig.

Bewerbungsunterlagen

Wir benötigen von Ihnen:

- Lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild
- Nachweise über die geforderte schulische und berufliche Vorbildung (beglaubigte Kopien)

Weiteres Ausbildungsangebot

Im Beruflichen Fortbildungszentrum besteht neben dem Besuch der Fachschule für Heilerziehungspflege auch die Möglichkeit, sich an der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe oder der Abteilung für Fort- und Weiterbildung beruflich zu qualifizieren.

Änderungen vorbehalten

Herausgeber: bfz-Memmingen –
Stand: September 2019

Ansprechpartner

Schriftliche Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an:

**Staatlich anerkannte
Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe
des bfz Unterallgäu • Bodensee •
Oberschwaben
Jägerndorfer Str. 1
87700 Memmingen**

**Tel.: 08331 9584-60
Fax: 08331 9584-16**

Ihre Ansprechpartner

Christian Hartmann
Soz.- Päd./ Sozialarbeiter (B.A.)
E-Mail: christian.hartmann@bfz.de

Stefan Rott
staatl. anerk. Heilpädagoge
E-Mail: stefan.rott@bfz.de

Tanja Haag
Sekretariat
E-Mail : fsheilerziehungspflege-ubo@bfz.de

**Unsere Schule ist mit
öffentlichen Verkehrsmitteln
sehr gut zu erreichen.**



Fachschulen für Heilerziehungspflege und
Heilerziehungspflegehilfe der bfz gGmbH



Jeden Tag
Entfaltung

Pädagogik, Heilpädagogik
und Psychologie
Medizin und Psychiatrie
Praxis der
Heilerziehungspflege
Pflege
Lebenszeit- und
Lebensraumgestaltung



Fachschule für Heilerziehungspflege
Memmingen

**Staatlich anerkannte/-er
Heilerziehungspflegehelfer/-in**



Berufsbild

Der/ die Heilerziehungspflegehelfer/-in arbeitet mit Menschen aller Altersstufen und Schweregrade der Behinderung.

Da der/ die Heilerziehungspflegehelfer/-in dem Menschen mit Behinderung als Bezugsperson am Nächsten steht, beinhaltet dies die Sorge für das leibliche Wohl, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung der Gemeinschaftsfähigkeit. Voraussetzung dafür ist die Schaffung einer Atmosphäre der Geborgenheit sowie des sich Wohl- und Sicher-Fühlens.

Ziel der Tätigkeit des/ der Heilerziehungspflegehelfers/-in soll es sein, den Menschen mit Behinderung zur größtmöglichen Selbstständigkeit, Lebenserfüllung und Teilhabe in der Gesellschaft zu führen.

Erwerb des Mittleren Schulabschlusses

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung verleiht den Mittleren Schulabschluss. Damit sind die Zugangsvoraussetzungen für die dreijährige Ausbildung zum Heilerziehungspfleger erfüllt.

Arbeitsfelder

- Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderung Heimat, Ausbildung, Arbeit und spezielle therapeutische Hilfen finden
- Betreute Wohngruppen und andere Wohnformen
- Psychiatrische Einrichtungen
- Reha-Zentren für unfallgeschädigte und psychisch kranke Menschen
- Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Werkstätten für behinderte Menschen
- Integrative Kindergärten, Frühförderung
- Heilpädagogische Tagesstätten
- Heilpädagogische Kinder- und Jugendheime

Dauer und Form der Ausbildung

Die Ausbildung dauert ein Jahr und findet berufsbegleitend statt.

Ausbildungsbeginn ist jeweils zum Schuljahresbeginn im September.

Der Unterricht findet in der Schule statt, der praktische Teil in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung (zwei Tage Schule – zwei bis drei Tage Praxis). Eine Ausbildungsvergütung wird durch die Praxisstelle bezahlt. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte/-er Heilerziehungspflegehelfer/-in“ erworben.



Ausbildungsinhalte

Unterricht wird erteilt in folgenden Fächern: Deutsch, Sozialkunde, Englisch, Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie, Anatomie, Physiologie und Krankheitslehre, Berufs- und Rechtskunde, Übungen zur Religionspädagogik, Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation, Lebensraumgestaltung und Pflege.

Die Praxis der Heilerziehungspflege wird überwiegend in den Ausbildungsbetrieben abgeleistet.

Aufnahmevoraussetzungen

- Hauptschulabschluss **und**
- eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2-jähriger Dauer. (Ist dieser Berufsabschluss nicht für die Heilerziehungspflege förderlich, muss noch eine einjährige Tätigkeit in einem für die Heilerziehungspflege förderlichen Aufgabengebiet nachweisbar sein) **oder**
- eine mindestens 2-jährige berufliche Tätigkeit in einem für die Arbeit in der Heilerziehungspflege förderlichen Aufgabengebiet. Bei Fachabitur genügt ein 1-jähriges Praktikum **oder**
- die 4-jährige Führung eines Mehrpersonenhaushaltes
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Ärztliches Attest